



Abteilung für Personal und Personalentwicklung

Tarifabschluss 2019

Am 02.03.2019 haben sich die Tarifparteien auf Länderebene über die Erhöhung der Tabellenentgelte und der Ausbildungsentgelte für die Jahre 2019 bis 2021 geeinigt sowie weitere Änderungen im Tarifbereich beschlossen. Durch den TV-L HU gelten die getroffenen Vereinbarungen auch an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Redaktionsverhandlungen der Tarifparteien zu den Änderungstarifverträgen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, sodass zu einigen Punkten noch keine abschließenden Auskünfte gegeben werden können.

Insofern wollen wir an dieser Stelle zunächst über die wichtigsten Änderungen, insbesondere die Erhöhung der Entgelte 2019 unterrichten. Sobald die Änderungstarifverträge vorliegen, folgen weitere Informationen.

Tabellenentgelte

Die Erhöhung der Tabellenentgelte wird nach Maßgabe von § 15 TV-L HU zeitgleich wie im übrigen Länderbereich für die Beschäftigten der HU übernommen.

Die Tabellenentgelte werden zum 01.01.2019 (rückwirkend) wie folgt erhöht:

- in der Stufe 1 (EG 2 bis EG 15Ü) um 4,5 %, mindestens jedoch um 100 €,
- in den Stufen 2 bis 6 (EG 2 bis EG 15Ü) um 3,01 %, mindestens jedoch 100 €.
- Die Tabellenentgelte der Beschäftigten in einer individuellen Zwischen- bzw. Endstufe werden ebenfalls um 3,01 %, mindestens aber 100 € erhöht.

Die Auszahlung der erhöhten Entgelte wird die Gehaltsstelle voraussichtlich im Abrechnungsmonat Juni 2019 rückwirkend veranlassen. Die Auszahlungen stehen entsprechend der im Land Berlin geltenden Regelung bis zum Abschluss der entsprechenden Änderungstarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Zu den Entgelten ab 2020 werden wir zu gegebener Zeit gesondert informieren.

Beschäftigte, die bis spätestens 02.03.2019 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, erhalten die Nachzahlung nur auf bis zum 30.09.2019 zu stellenden Antrag.

Auszubildende

Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 01.01.2019 und 01.01.2020 jeweils um einen Festbetrag in Höhe von 50 €.

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende wird ab 01.01.2019 von bisher 29 Tagen auf 30 Tage im Kalenderjahr erhöht.

Die Übernahmeregelung für Auszubildende bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung findet bis zum 30.09.2021 weiter Anwendung.

Entgeltgruppe 9

Mit Wirkung vom 01.01.2019 entfällt die bisherige Unterteilung der Entgeltgruppe 9 in die sog. „kleine“ Entgeltgruppe 9 mit besonderer Stufenlaufzeit und in die sog. „große“ Entgeltgruppe 9 mit regulärer Stufenlaufzeit. Stattdessen wird die bisherige „kleine“ Entgeltgruppe 9 zur Entgeltgruppe 9a mit ebenfalls sechs Stufen und regulären Stufenlaufzeiten. Die bisherige „große“ Entgeltgruppe 9 wird zur Entgeltgruppe 9b.

Wie die Überleitung in die neue Entgeltgruppe 9a erfolgen wird, ist noch Gegenstand der laufenden Redaktionsverhandlungen.

Bis zur Überleitung in die neue Entgeltgruppe und Stufe wird Beschäftigten, die derzeit noch in der „kleinen“ Entgeltgruppe 9 mit besonderer Stufenlaufzeit eingruppiert sind, rückwirkend vom 01.01.2019 an das erhöhte Entgelt der Entgeltgruppe 9b gezahlt.

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung wird für die Jahre 2019 bis 2022 auf dem Entgeltniveau des Jahres 2018 eingefroren.

Den vollständigen Text der Tarifeinigung finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z#T>.

Die aktuellen Entgelttabellen werden demnächst ebenfalls dort zur Verfügung gestellt.

(Stand 06/2019)